

Beschlussvorlage

0084/2023

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis-
entwicklung | 23.05.2023 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 25.05.2023 | Entscheidung | Ö |

Anja Kahle, 24.05.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Nachtragshaushalt des Landkreises und Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule (IKP) für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kernverwaltung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 wird verabschiedet.
- Die Haushaltssperre der Kernverwaltung vom 06.04.2023 wird aufgehoben. Ausgenommen davon sind die Planansätze der Anlage 3, die bis zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der Genehmigung der zusätzlichen Kreditermächtigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde gesperrt bleiben.
- Der Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule für das Jahr 2023 wird verabschiedet.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule für das Wirtschaftsjahr 2023 vom Kreistag in der Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen teilte mit Haushaltserlass vom 14.03.2023 mit, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 nicht beanstandet werden.

Anfang April haben sich die Anzeichen, dass Risiken kumulativ eintreten, stark verdichtet. Aufgrund dessen wurde von Herrn Baur - Leiter des Dezernats für Finanzen, Schulen und Immobilien - am 06.04.2023 eine Haushaltssperre verhängt. Ziel der Haushaltssperre ist die Bewirtschaftungsbefugnis der Haushaltsplanansätze einzuschränken, damit zwischen dem Erkennen dieser Fehlentwicklung und der Klärung der Frage eines möglichen Nachtragshaushaltes die vollständige Ausschöpfung der Aufwendungs- und Auszahlungsansätze sowie der Verpflichtungsermächtigungen verhindert wird.

Dass ein Nachtragshaushalt erforderlich ist, war im vorliegenden Falle aufgrund der zusätzlichen Kreditermächtigungen zu bejahen.

Neben der Verhängung der Haushaltssperre am 06.04.2023 wurden folgende Gremien und Informationen zum Sachverhalt einbezogen:

- Informationsveranstaltung, 19.04.2023
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung, 04.05.2023, Information
- Klausurtag Kreistag, 05.05.2023, Information
- RP Tübingen, 11.05.2023, finale Abstimmung
- Haushaltsstrukturkommission, 17.05.2023, Vorberatung

Das **ordentliche Ergebnis** wird sich gegenüber der ursprünglichen Planung 2023 um - 11.276.759 EUR auf **1.789.879 EUR** verschlechtern. Das **Gesamtergebnis** wird sich um - 11.276.759 EUR auf **-8.254.821 EUR** (Planansatz 2023: 3.021.938 EUR) verschlechtern.

Die Gründe für diesen Ergebnismrückgang sind wie folgt darzustellen:

I. Belastungen

1. Grunderwerbsteuer:

Der bisherige Planansatz 2023 beträgt 24 Mio. EUR. Im Nachtrag wird ein neuer Planansatz 2023 in Höhe von 14 Mio. EUR vorgesehen. Die Abweichung beträgt damit 10 Mio. EUR. Grund hierfür ist die geänderte Geldpolitik der EZB. Der Leitzins war von 2016 bis 2022 sechs Jahre bei Null Prozent und wurde im Juli 2022 erstmals auf 0,5% angehoben. Mittlerweile beträgt der Leitzins nicht einmal 12 Monate später 3,75%. Dieser „Zinsschock“ führt in weiten Teilen Deutschlands zu einer stark rückläufigen Nachfrage nach Immobilien und Grund und Boden.

2. Eingliederungshilfe:

Die Eingliederungshilfe wird nach jüngsten Berechnungen um 4.508.079 EUR (Nettoaufwand) schlechter abschneiden als im Haushaltsplan 2023 angenommen. Grund hierfür sind ebenfalls neue und hohe Tarif- und Sachkostensteigerungen, die Bestandteil der Verträge mit den freien Wohlfahrtsträgern sind, die für den Landkreis bestimmte Aufgaben in diesem

Bereich übernehmen.

3. Personalaufwand:

Am 22.04.2023 wurde ein Ergebnis aus den Tarifverhandlungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen erzielt. Das Ergebnis führt beim Landkreis Ravensburg zusammen mit den zusätzlichen Stellen im Bereich Migration zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 748.546 EUR. Erwartete Mehrerstattungen im Flüchtlingsbereich sind in dieser Zahl bereits berücksichtigt.

4. Oberschwabenklinik:

Die Oberschwabenklinik wird lt. Hochrechnung vom 28.04.2023 im laufenden Betrieb ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 27,9 Mio. EUR erwirtschaften. Zusätzlich benötigt die OSK lt. Investitionsplan 2023 6,909 Mio. EUR.

Im Haushaltsplan 2023 sind für den laufenden Betrieb 10,04 Mio. EUR eingestellt. Der Rest wird im nächsten Haushaltsjahr 2024 abgedeckt. Die Investitionsmittel werden über eine Kreditaufnahme des Landkreises abgewickelt und der OSK als Ausleihung (Investitionsdarlehen) weitergereicht; der Eigenbetrieb IKP ist hiervon nicht betroffen. Die Tilgung der Ausleihung erfolgt über den Betriebsmittelkredit des Landkreises, der wiederum die OSK-Jahresverluste enthält. Im Jahresverlust der OSK sind auch Abschreibungen auf Investitionen enthalten, die für die Tilgung des Kredits dann verwendet werden. Über die Laufzeit und mögliche Zinszahlungen ist mit der Geschäftsführung der OSK noch zu verhandeln.

II. Entlastungen

1. FAG-Schlüsselzuweisungen:

Die Verwaltung rechnet mit einer 3%igen Steigerung. Grundlage sind die BMF-Monatsberichte Januar und April 2023 und hier Aussagen zur Entwicklung der Gemeinschaftssteuern, die wiederum überwiegend Grundlage der Finanzausgleichsmasse sind. Die Mai-Steuerschätzung wurde am 12.05.23 veröffentlicht und konnte mangels Zeit nicht analysiert und in den Nachtrag mit einfließen.

2. ÖPNV:

Insgesamt geht die Verwaltung von Einsparungen in Höhe von 1.018.628 EUR aus nicht benötigten Dieselhilfen und eingesparten Bodo-Jahresabos aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets aus.

3. Gebäudebewirtschaftung (Strom- und Gas) ohne Asyl:

Die Verwaltung rechnet mit Einsparungen aus der Gas- und Strompreisbremse in Höhe von 1.420.591 EUR gegenüber dem Planansatz 2023.

Der **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** und der **Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** nehmen jeweils um 6.909.000 EUR auf **-56.321.000 EUR** (Plan: -49.412.000 EUR) bzw. **30.738.978 EUR** (Plan: 23.829.978 EUR) zu. Grund hierfür sind Investitionen der OSK, die der Landkreis am Kreditmarkt aufnimmt und der OSK als Ausleihung zukommen lässt (s. o.). Zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen wurden nicht mit aufgenommen, da die Verwaltung davon ausgeht diese erst im Folgejahr leisten zu müssen.

Die Kreditobergrenze nach der Hafner-Kommentierung wird durch diese zusätzliche Kreditaufnahme nicht überschritten. Die Obergrenze der zulässigen Kreditaufnahme beträgt 44.122.211 EUR (Zeile 30 Investive Auszahlungen 61.802.100 EUR ./ . Zahlungsmittelüberschuss lfd. ErgebnisHH minus Zeile 34 Tilgung 12.230.789 EUR ./ . Zeile 18 und 19 zweckgebundene Einzahlungen (Investitionszuwendungen) 5.449.100 EUR = Obergrenze zulässige Kreditaufnahme: 44.122.211 EUR). Demgegenüber stehen im Nachtragshaushalt 2023 Kreditermächtigungen in Höhe von 31.909.000 EUR.

Insgesamt ändert sich der **Finanzierungsmittelbedarf** des Landkreises um -11.276.759 EUR auf **-12.181.211 EUR** (Plan: -904.452 EUR).

Abschließend bleibt mitzuteilen, dass die Kreisumlage 2023 für den vorliegenden Nachtragshaushalt nicht angepasst wurde. Der Kreisumlagehebesatz 2023 bleibt unverändert bei 25,5 vom Hundert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss ermächtigt die Verwaltung, die bereitgestellten Finanzmittel entsprechend der Vorgaben der Hauptsatzung zu verwenden.

Matthias Weber, 24.05.2023
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0084-2023 - Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2023
Anlage 1 zu 0084-2023 - Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2023 - Stand 24.05.23
Anlage 2 zu 0084/2023 - Entwurf Nachtrag Wirtschaftsplan IKP 2023
Anlage 2 zu 0084-2023 - Entwurf Nachtrag Wirtschaftsplan IKP 2023 - Stand 24.05.23
Anlage 3 zu 0084-2023 - Haushaltsstrukturkommission - Stand 24.05.23
Entwurf Vorlage 0084/2023
Für Ihre Notizen